

Positionspapier der Schweizerischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV)

Lasertherapie – vor unsachgemäßem Umgang wird gewarnt

Eine unsachgemässe Laseranwendung bei bösartigen Melanomen kann zu folgenschweren Schäden führen. Im Monatsbulletin 38/97 informierte die Fachstelle Medizinprodukte des Bundesamtes für Gesundheit über die Risiken von Laserbehandlungen in Medizin und Kosmetik. Nachfolgend nimmt die SGDV Stellung: Sie warnt im Interesse der Patienten vor unsachgemässer Laserbehandlung, z. B. in Kosmetiksalons oder Laser-Centren, und fordert, dass Diagnose und Laserbehandlung von Hautveränderungen nur noch durch Fachärzte durchgeführt werden sollen.

Seit über 30 Jahren steht die Lasertechnologie zur Behandlung von Hautveränderungen in steter Entwicklung. Entscheidende Fortschritte, sowohl im Verständnis der Interaktion von Licht und Gewebe wie auch in der Bereitstellung von Instrumenten mit verschiedenen physikalischen Laserparametern sind in den letzten fünf Jahren dank der dermatologischen Forschung und durch die Industrie erzielt worden.

Bei geschickter Auswahl dieser Parameter (Wellenlänge, Pulsdauer) beschränkt sich die Absorption der Laserenergie auf das Zielgewebe mit

dem spezifischen Zielchromophor (Melanin, Hämoglobin, Farbstoffe einer Tätowierung usw.). Eine immer präzisere, selektivere Zerstörung (Photothermolyse) des Zielgewebes konnte somit erreicht werden, bei weitgehender Schonung des Gewebes in der Umgebung. Entsprechend eignen sich folgende Lasertypen für die Behandlung von Hautveränderungen (s. Tabelle).

Aus dieser Tabelle wird die überaus breite Anwendungsmöglichkeit der Lasertechnologie ersichtlich. So bietet sie heute eine Behandlung für Feuermale (naevus flammeus), für die

früher keine Therapie möglich war. Sie eröffnet auch wirkungsvolle Alternativen in der Dermatochirurgie für viele weitere, auch ästhetische Belange (Narben, Tätowierung, Besenreiservarizen usw.).

Diese z. T. spektakulären Fortschritte in unseren therapeutischen Möglichkeiten führten seither zu einer weltweiten Verbreitung von Lasergeräten bei Dermatologen (20 % der niedergelassenen Dermatologen in der Schweiz üben die Lasertechnologie aus).

Auch in der Laienpresse haben die erzielten Erfolge der Lasertherapie ein Echo gefunden. Mit Begeisterung, oft kritiklos wird der Laser als Wunderinstrument für alles angepriesen. Leider richten Laserproduzenten-Verteiler ihre Verkaufsstrategien nicht nur auf Ärzte aus, sondern vermarkten die Geräte gewissermassen auch in der Öffentlichkeit. Erwartungen von seiten der Patienten sind aus diesen Gründen sehr hoch, meist überzogen, und die Nachfrage nach einer Lasertherapie nimmt weiter zu. Es war unter diesen Umständen zu erwarten, dass auch Ärzte ohne fachliche Beziehung und ohne Erfahrung in Dermatologie diese in ihren Augen lukrative Lasertherapie anbieten würden. Auch die Privatkliniken eröffnen Laser-Center für die Behandlung von Hautveränderungen aller Art, und sogar in Kosmetiksalons haben diese Geräte Einzug gehalten.

Diese rasante Verbreitung von Lasertechnologie hat dazu geführt, dass es heutzutage vielen Betreibern solcher Geräte am nötigen Fachwissen in Dermatologie und Dermatochirurgie und selbst in Lasertechnologie fehlt. Falsche Diagnosen von Hautveränderungen, falsche Indikationsstellungen zu einer Laserbehandlung und schlechte Behandlungsergebnisse sind die Konsequenz davon. Irgendwelche Hautveränderungen werden in einem Laser-Center oder bei einem Nichtfacharzt mit dem Lasergerät kurzerhand und unkritisch mit dem Laser «therapiert».

Ebenso gute und viel kostengünstigere Behandlungsmöglichkeiten wie Exzisionen, Kryotherapie, Elektrochirurgie, «peelings», Sklerotherapie usw. werden dort nicht beherrscht und entsprechend auch nicht angeboten.

Besonders bedenklich und sogar gefährlich ist die Laserbehandlung von nicht eindeutig diagnostizierten pigmentierten Hautveränderungen. Es ist nämlich wesentlich, zwischen einem Muttermal (Naevus), einer Al-

Lasercharakteristika und dermatologischer Gebrauch

Lasertyp	Wellenlänge	Zielchromophor	Typische Hautveränderungen
Argon	488,514 nm	Hämoglobin, Melanin	Vaskuläre, pigmentierte Hautveränderungen
Rubin	694 nm rot	Melanin, exogene Pigmente	Pigmentierte Hautveränderungen, Tätowierung
Alexandrite	755 nm rot	Melanin, exogene Pigmente	Pigmentierte Hautveränderungen, Tätowierung
Nd : YAG	1064 nm infrarot	Melanin, exogene Pigmente	Pigmentierte Hautveränderungen, Tätowierung
Frequenz-verdoppelt Nd: YAG	532 nm grün	Melanin, exogene Pigmente, Hämoglobin	Vaskuläre und pigmentierte Hautveränderungen, Tätowierung
CO ₂	10 600 nm infrarot	Wasser	Gewebeablation (aktinische Cheilitis, Viruspapillome, Xanthelasma, Syringome, epidermale Naevi)
Hochenergie-gepulst CO ₂	10 600 nm infrarot	Wasser	Hautresurfacing (Faltenbildung, atrophische Narben)
Blitzlampen-gepumpter Farbstoff-laser	585 nm gelb 510 nm grün	Oxy-Hämoglobin Melanin, exogene Pigmente	Vaskuläre Läsionen (Hämangiome, Naevus flammeus), Warzen, pigmentierte Hautveränderungen, Tätowierung
Kupferdampf/Bromid	578 nm gelb 510 nm grün	Oxy-Hämoglobin Melanin	Vaskuläre Hautveränderungen pigmentierte Hautveränderungen
KTP-532	532 nm grün	Hämoglobin, Melanin	Vaskuläre und pigmentierte Hautveränderungen
Erbium	2940 nm	Wasser	Hautresurfacing

terswarze (Seborrhoische Keratose) und einem pigmentierten Basalzellkarzinom oder einem Melanom zu unterscheiden. Eine mangelhafte Diagnose führt nicht nur zu einem schlechten ästhetischen Resultat, sie kann auch fatale Folgen haben (z. B. bei Laserbehandlung eines malignen Melanoms).

Im Interesse des Patienten fordert die SGDVG deshalb

- dass Indikationen zu einer Laserbehandlung von pigmentierten Hautveränderungen oder Tumoren nur durch einen dermatologisch geschulten Arzt gestellt oder erst nach Begutachtung (nötigenfalls histologischer Untersuchung) durch

einen Dermatologen durchgeführt werden dürfen.

- dass Laserbehandlungen der Haut grundsätzlich in die Hand von Fachärzten (Dermatologen FMH und plastischen Chirurgen FMH), deren Weiterbildungsprogramme explizit die Laserbehandlung enthalten, gehören. Eine permanente Fortbildung auf dem Gebiet der Lasertherapie ist für die Anwender unumgänglich.

Unsere Fachgesellschaft wird sich entschieden für eine kritische und objektive Information der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und Grenzen der Lasertherapie einsetzen. Die SGDVG wird sich in Zukunft vermehrt

auch mit der Ausbildung und Fortbildung ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Lasertherapie befassen.

Dieses Positionspapier wurde am 18. September 1997 vom Vorstand SGDVG und am 19. September 1997 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Im Namen der SGDVG
Dr. J.-P. A. Gabbud, Präsident

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Schweizerische Gesellschaft
für Dermatologie und Venerologie,
Spitalgasse 4, 3011 Bern